



Benutzungsreglement

Gemeinschaftsraum Rotachstübli, Nussbaumstrasse 18, 8003 Zürich

- Zweck:** Der Gemeinschaftsraum Rotachstübli steht für die Bedürfnisse der Genossenschaft und deren Mitglieder zur Verfügung. Bezüglich Benutzungspriorität gilt:
 - Sitzungen und Veranstaltungen von SIKO, Geschäftsstelle und Vorstand
 - Veranstaltungen, die allen Bewohner*innen des Rotachquartiers offen stehen
 - Private Veranstaltungen von Mitgliedern der Genossenschaft
- Reservation:** Der Raum muss mit einer Woche Vorlaufzeit über die Roty-App (beUnity) reserviert werden. Bei kurzfristigen Reservationen ist eine Bearbeitung nicht garantiert. Die Reservation gilt erst nach der Bestätigung in der Roty-App als angenommen.
- Lärmemissionen:** Für Zwecke, die unzumutbare Lärmemissionen erwarten lassen, wird der Raum nicht zur Verfügung gestellt. Die Mieter*in des Raumes hat darauf zu achten, dass die Bewohner*innen des Hauses und der Umgebung nicht durch Lärm gestört werden. Ab 22 Uhr sind Musik und lärmverursachende Betätigungen zu unterlassen sowie Fenster und Türen zu schliessen. Lärmintensive Aufräumarbeiten (Tische und Stühle verschieben, stapeln, einklappen etc.) müssen vor 22 Uhr erfolgen oder sind auf den folgenden Morgen zu verschieben. Nachts sind die Benutzer*innen beim Verlassen des Raumes durch die Mieter*in zu leisem Verhalten anzuhalten.
- Buchungsfrequenz:** Der Raum kann nur einmal pro Tag vermietet werden. Am gleichen Wochenende (Fr/Sa) wird der Raum an maximal einem Abend vermietet.
- Kosten:** Die Benutzung des Raumes für Sitzungen und Veranstaltungen von SIKO, Geschäftsstelle und Vorstand ist kostenlos, soweit mit der Veranstaltung keine Einnahmen verbunden sind, die eine Entschädigung rechtfertigen. Mitglieder der Genossenschaft, die eine private Veranstaltung durchführen, bezahlen eine Benutzungsgebühr von Fr. 50.-- / Tag (inkl. MwSt.). Diese Gebühr wird spätestens bei der Übergabe des Schlüssels fällig und ist bar zur Schlüsselübergabe mitzubringen.
- Schlüssel:** Die Schlüsselübergabe und -rückgabe erfolgen nach bilateraler Absprache nach der Reservationsbestätigung über die Roty-App.
- Reinigung und Aufräumen:** Der Raum wird in sauberem und aufgeräumten Zustand gemäss Checkliste Rotachstübli übergeben und muss im gleichen Zustand wieder zurückgegeben werden. Die Kontrolle erfolgt bei der Schlüsselrückgabe im Raum selbst.



8. **Vorplatz und Grillstelle:** Der Vorplatz und die Grillstelle sind nicht Bestandteil des Mietvertrags für die Benützung des Rotachstübli. Der Vorplatz und die Grillstelle können genutzt werden. Sie müssen aber jederzeit auch Hofanwohner*innen zugänglich sein und von diesen benutzt werden können.

9. **Haftung:** Die Mieter*in ist verantwortlich und haftet für die ordnungsgemässe Durchführung der Veranstaltung und die korrekte Reinigung des Raumes. Sie haftet für Beschädigungen an der Einrichtung, zerbrochenes Geschirr, nicht sachgemässen Umgang mit der technischen Ausrüstung etc. Sie ist verpflichtet, solche Schäden bei der Rückgabe des Schlüssels zu melden. Die SIKO empfiehlt der Mieterschaft den Abschluss einer Haftpflichtversicherung.

Bei Nichteinhaltung des Reglements behält sich die SIKO vor, gewisse Mieter*innen von der Nutzung des Gemeinschaftsraums auszuschliessen, die Nutzung einzuschränken oder das Reglement anzupassen.

Wir wünschen euch viel Freude bei der Benutzung unseres Gemeinschaftsraums und danken euch herzlich für euren Einsatz für ein gelungenes Miteinander!

Zürich 2026
SIKO Rotach